



GEMEINDE PRIGGLITZ

A-2640 PRIGGLITZ

TELEFON 02662/435 16

FAX 02662/435 164

E-MAIL: GEMEINDE@PRIGGLITZ.AT

HOME PAGE: WWW.PRIGGLITZ.AT

Gemeinde PRIGGLITZ
Politischer Bezirk NEUNKIRCHEN
Land NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Prigglitz beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm / den Flächenwidmungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“, in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A1)“ und in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ teilweise mit dem Zusatz „Fußweg“ im Ortsteil „Auf der Wiese“ im Südwesten der Ortschaft Prigglitz
- Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und einem „Erhaltenswerten Gebäude im Grünland (Geb-PR122)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im „Unteren Rehgraben“ im Süden des Gemeindegebietes von Prigglitz
- Neuausweisung von 3 „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb-ST14A; Geb ST14B und Geb-PR43)“ im Bereich „Silbersberg“ und „Eichbühel“ durch die Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“
- Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „Grünland-Friedhof (G++)“ im Ortszentrum von Prigglitz
- Anpassungen des Flächenwidmungsplanes ohne inhaltliche Änderungen an die digitale Katastralmappe (DKM, Stand 10/2016) als Plangrundlage inkl. Aktualisierung der Kenntlichmachungen

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24 Abs. 5 des Nö-Raumordnungsgesetzes 201 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit


vom 14. März bis 25. April 2018

im Gemeindeamt Prigglitz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede® ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PRIZ – FÄ5 – 11137 – E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Prigglitz, am 09. März 2018


Bgm. Franz Teix



ANGESCHLAGEN AM:

12.03.2018

ABGENOMMEN AM: